

# Vertrag zur einmaligen Nutzung des Hallenbad Barrien zwischen

## Förderverein Barrier Bad e.V. (Betreiber)

vertreten durch: 1.Vorsitzender  
Peer Schmidt  
Im Steimker Felde 16  
28857 Syke

stell. Vorsitzende  
Anja Maaß  
Eulenstraße 10a  
28857 Syke-Barrien

## und des Kurzeitnutzers:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Email Adresse)

### §1 Allgemeines

- 1.) Der Betreiber stellt dem Kurzeitnutzer das Hallenbad Barrien, Glockenstraße 16, 28857 Syke -Barrien, mit den notwendigen Einrichtungen im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung. Die Haus- und Badeordnung des Fördervereins Barrier Bad e.V. ist Bestandteil des Vertrages und ist verpflichtend.
- 2.) Die Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit im Bad obliegt dem Kurzeitnutzer. Während der Nutzungszeit übt dieser das Hausrecht aus. Der Betreiber ist berechtigt, während der Nutzungszeiten das überlassene Objekt zu betreten.

### §2 Nutzung und Aufsichtspflicht

Die einmalige Nutzungszeit wird auf der letzten Seite dieses Vertrages schriftlich festgehalten.

- 1.) Die Nutzung der Schwimmhalle darf nur unter Aufsicht und Verantwortung eines vom Kurzeitnutzer bestellten Erwachsenen oder ihm selber (mind. 18 Jahre alt) erfolgen. Der Kurzeitnutzer ist dafür verantwortlich, eine Person zu stellen, welche im Besitz einer gültigen Erste-Hilfe mit HLW und Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber ersatzweise des Nachweises der kombinierte Rettungsübung nach DGfDB R 94.05, ist (nicht älter als 2 Jahre). Der Kurzeitnutzer kann auch den Förderverein Barrier Bad e.V. mit der Aufgabe betreuen, eine Rettungsaufsicht zu vermitteln. Dies wird im Vertrag schriftlich dokumentiert.
- 2.) Zum Umkleiden sind nur die zum Bad gehörenden Umkleideräume zu benutzen
- 3.) Pro Nutzung darf eine Gruppe aus max. 26 Personen im Wasser plus der Aufsicht am Beckenrand bestehen.
- 4.) Bei Verletzungen steht ein Telefonanschluss für den Notruf 112 im Aufsichtsraum bereit.
- 5.) Für Erste Hilfe ist ein Schrank im Aufsichtsraum entsprechend mit Material ausgestattet.
- 6.) Jegliche Verletzungen sind im Verbandsbuch einzutragen.
- 7.) Die Nutzung der Schwimmhalle muss in dem hinterlegten Nutzerbuch leserlich dokumentiert werden: Name des Nutzers, Anzahl der Teilnehmer im Wasser, Auffälligkeiten, Unterschrift der Aufsichtsperson und soweit erforderlich der zusätzlichen Rettungsaufsicht.

### §3 Haftung

- 1.) Die Haftpflicht obliegt dem Kurzeitnutzer, insofern stellt er den Betreiber von sämtlichen aus seiner Nutzung resultierenden Ansprüchen frei.
- 2.) Für aufbewahrte und mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung.

#### §4 Nutzungsgebühr, Kosten

- 1.) Die Nutzungsgebühr beträgt 45,- € (inkl. der gesetzlichen USt.) pro Nutzungseinheit (60 Minuten) für die gesamte Schwimmhalle. Die Schwimmhalle verfügt über 3 Bahnen á 16 2/3 m.
- 2.) Für einen vermittelten Rettungsschwimmer entsteht eine Aufsichtsgebühr von 15€ pro Nutzungseinheit. Der Betrag ist bar an dem Tag zu entrichten.
- 3.) Die Nutzungsgebühr wird nur für die festgelegte Wasserzeit berechnet. Die Zeit des Umziehens vor und nach dem Schwimmen wird nicht berechnet.
- 4.) Im Voraus muss festgelegt werden, wenn der Vorraum vor oder nach der Wasserzeit noch genutzt werden soll.
- 5.) Das Nutzungsentgelt muss nach Rechnungsstellung auf das Konto des Förderverein Barrier Bad e.V. (IBAN DE41 2915 1700 1012 0515 93) überwiesen werden, andernfalls ist der Vertrag nicht wirksam.
- 6.) Kosten für die Beseitigung starker Verschmutzungen oder Schäden, die nachweislich durch die einmalige Nutzung entstanden sind, werden dem Kurzzeitnutzer gesondert in Rechnung gestellt.

#### §6 Vertragsform

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine von beiden Beteiligten rechtsgültig unterzeichnete Ausfertigung. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

#### §7 Weitere besondere Vertragsbedingungen

- 1.) keine besonderen Vereinbarungen
- Ende der weiteren besonderen Vertragsbedingungen -

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende einmalige Nutzungszeit für das Hallenbad Barrier:

Sonntag, den \_\_\_\_\_

Wasserzeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Im Anschluss an die Wasserzeit möchte ich den Vorraum noch nutzen. ja / nein

Wir beauftragen den Betreiber eine Rettungsaufsicht zu vermitteln. (wenn nicht erforderlich, bitte streichen)

Syke, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Betreiber

\_\_\_\_\_  
Kurzzeitnutzer

Anlage: aktuelle Haus- und Badeordnung  
Liste Aufsicht- und Rettungsschwimmer und deren Qualifikation

